

1. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beitragsveranlagung für das Jahr 2014 kann binnen einer Frist von 1 Monat ab Bekanntgabe der Beitragsrechnung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Innung, Ressestr. 1, 70599 Stuttgart, einzulegen und sollte begründet werden. Nach Ablauf der vorgenannten Frist gilt die Veranlagung als unwiderruflich anerkannt. Der Betrag wird mit der Zusendung des Beitragsbescheides fällig.

2. Überweisungstext

Rechnungs-Nummer bitte bei der Zahlung eintragen!

3. Rechtsgrundlage für diese Beitragsrechnung

ist der von der Mitgliederversammlung der Innung am 16. Mai 2014 gefasste

Beitragsbeschluss für das Jahr 2014.

1.1 Mitgliedsbeitrag

Bei einer Lohn- und Gehaltssumme im Jahr 2013 von mehr als 40.423,33 € wird folgender Mitgliedsbeitrag für das Rechnungsjahr 2014 erhoben:

- 1.11 GRUNDBEITRAG**
347,63 €
- 1.12 LOHN- UND GEHALTSSUMMENBEITRÄGE**
- 1.121 Lohnsummenbeitrag
3 o/oo aus der Lohn- und Gehaltssumme
- 1.122 Umlage Berufsaus- und Weiterbildung
1 o/oo aus der Lohn- und Gehaltssumme

1.2 Mindestbeitrag

Bei einer Lohn- und Gehaltssumme 2013 von bis zu 40.423,33 € wird ein Mindestbeitrag in Höhe von € 509,32 (= 28 GTL x 18,19 €) erhoben. Er setzt sich zusammen aus:

- 1.21 GRUNDBEITRAG**
485,07 €
- 1.22 LOHN- UND GEHALTSSUMMENBEITRÄGE**
- 1.221 Lohnsummenbeitrag entfällt
- 1.222 Umlage Berufsaus- und Weiterbildung
24,25 €

2. Umlagebeiträge für Beitrags- und Mindestbeitragszahler

- 2.1 WERBE-/FÖRDERUNGSFONDS-UMLAGE**
Die Werbeumlage zur Gemeinschaftswerbung Fliesen usw. beträgt **60,00 €/Betrieb**.
- 2.2 UMLAGE Fachklasse**
wird nicht mehr erhoben

3. Gastbeitrag

Der Gastbeitrag beträgt pauschal **€ 200,00**

4. Beitrag Industriemitglied

Der Beitrag für Industriemitglieder beträgt pauschal **€ 350,00**

5. Seniorenbeitrag

Der Seniorenbeitrag beträgt pauschal **€ 60,00**

Mit freundlichen Grüßen

FLIESENLEGER-INNUNG
KONSTANZ


Carmen Riedmüller
Obermeisterin


Harry Bodmer
Kassier